GEMEINDE ST. ULRICH AM PILLERSEE
Amtsleitung
Dorfstraße 15
A – 6393 St. Ulrich a. P.
Telefon: +43 5354 88181
Telefax: +43 5354 88181 4

27.06.2024

Bekanntmachung

gemäß § 13 Abs. 2 und § 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG und § 86b Bundesabgabenordnung - BAO

A) Rechtswirksames Einbringen im elektronischen Verkehr

Für das rechtswirksame Einbringen von schriftlichen Anbringen (§ 13 Abs. 1 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, § 86b Bundesabgabenordnung – BAO) im elektronischen Verkehr an alle bei der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee eingerichteten Behörden und Dienststellen stehen Ihnen folgende Kontakte zur Verfügung:

E-Mail-Adresse:	gemeinde@st-ulrich-pillersee.gv.at
Online-Formulare:	http://www.st-ulrich-pillersee.gv.at/Buergerservice/Dienstleistungen/Formulare
Elektronischer Zustelldienst:	hpc DUAL Österreich GmbH, Hasnerstraße 123, 1160 Wien

Die Empfangsgeräte der bei der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee eingerichteten Behörden und Dienststellen für elektronische Anbringen werden außerhalb der Amtsstunden nicht betreut. Anbringen gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht und eingelangt, auch wenn sie bereits vorher in den Verfügungsbereich der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gelangt sein sollten.

Anbringen, die an die personalisierten E-Mail-Adressen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie an sonstige E-Mail- oder Telefax-Kontakte gerichtet werden, gelten nicht als rechtswirksam eingebracht.

1.) E-Mails

E-Mails einschließlich Anlagen, die

a) für den Empfänger nicht mit vertretbaren Mitteln entschlüsselbar sind oder einen Passwortschutz enthalten,
b) Computerviren oder andere Funktionen enthalten, die Schäden an Daten oder Programmen herbeiführen oder deren Sicherheit oder Funktionsfähigkeit beeinträchtigten können,
c) ausführbare Dateien, Makros oder aktive Inhalte (z.B. VBScript, ActiveX, Java bzw. JavaScript) enthalten,
d) für relevante Inhalte Hyperlinks zu Internetadressen oder zu Dateien im Internet (z.B. Registered Mail oder Cloud-Diensten) verwenden,
e) die maximale Größe von 20 Megabyte (inklusive aller Anlagen) überschreiten,
f) als Werbe-, Spam- oder Junkmails eingestuft werden,
g) nicht in deutscher Sprache verfasst sind,
h) nicht eindeutig lesbar bzw. sehbar sind (im zulässigen Maßstab und Höchstgröße des Seitenformats DIN A3) oder
i) Dateien beinhalten, welche nicht öffenbar, speicherbar, ausdruckbar, zur Gänze lesbar, … (ausführbar in diesem Sinne) sind

gelten nicht als rechtswirksam eingebracht, werden nicht bearbeitet und gelöscht. Hierüber wird die Absenderin bzw. der Absender nicht in jedem Fall informiert.

2.) Online-Formulare

Für Online-Formulare gelten die Punkte 1.) a) bis i) sinngemäß. Die zulässige maximale Größe und die zulässigen Dateiformate von Anlagen richten sich nach dem jeweiligen Online-Formular und werden dort aufgelistet. Beim Überschreiten der zulässigen Dateigröße und dem Hochladen eines nicht zulässigen Dateiformates erfolgt eine vom Formularserver generierte Fehlermeldung und eine Übermittlung findet nicht statt.

3.) Elektronischer Zustelldienst

Bei der Verwendung eines elektronischen Zustelldienstes gelten die Punkte 1.) a) bis i) sinngemäß.

4.) Anforderungen bei Elektronische Anbringen

a) digitale Bauunterlagen müssen immer digital signiert sein
b) Beilagen sind als jeweils getrennte Dateien zu übermitteln
c) Bezeichnung der Beilagen muss Inhalt zum Ausdruck bringen
d) Scans sind nur zulässig, wenn Anbringen / Unterlagen nicht elektronisch verfügbar
e) Angabe der Registrierung im Teilnehmerverzeichnis nach § 28a Zustellgesetzt
f) Lagepläne, Grundrisse, Schnitte und Ansichten müssen in getrennten Dateien übermittelt werden
g) jede Datei muss eine Bezeichnung aufweisen, die den Inhalt eindeutig zum Ausdruck bringt
h) digitale Planunterlagen im zulässigen Maßstab gemäß gültiger Bauunterlagenverordnung, Höchstgröße des Seitenformats DIN A3
i) digitale Planunterlagen immer im pdf-Format

5.) Anlagen

Für Anlagen eines E-Mails oder bei Verwendung des elektronischen Zustelldienstes dürfen nur folgende Dateiformate verwendet werden:

Dateityp	**Dateiformat**
Text	.txt, .xml
Dokument	.pdf, .html, .htm, .docx, .xlsx, .pptx, .doc, .xls, .ppt, .rtf
Grafik	.gif, .jpg, .jpeg, .bmp, .tif, .tiff, .png,
Zertifikate	.p7, .p10, .p12, .der, .cer, .pem

Komprimierung: ZIP application/zip *.zip

B) Postalische Übermittlung und persönliche Abgabe von Schriftstücken

Bei postalischer Übermittlung von Schriftstücken sind diese an die Postadresse

Gemeinde St. Ulrich am Pillersee
Dorfstraße 15
A-6393 St. Ulrich am Pillersee

zu richten.

Die persönliche Abgabe von Schriftstücken ist während der Amtsstunden – siehe Punkt D) – im Gemeindeamt der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Meldeamt / Allgemeine Verwaltung möglich.

C) Zulässigkeit der Kundmachung von mündlicher Verhandlung im Internet

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse **www.st-ulrich-pillersee.gv.at** (Amtstafel), erfolgen.

Hinweis: In behördlichen Verfahren stellt die Kundmachung einer mündlichen Verhandlung im Internet eine geeignete Kundmachungsform dar. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt (Präklusion gemäß § 42 Abs. 1 AVG).

D) Amtsstunden und Parteienverkehrszeiten

Montag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag - Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

24. Dezember und 31. Dezember - keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr

E) Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt mit 27.06.2024 in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 20.05.2022.

St. Ulrich am Pillersee, 27.06.2024

Der Bürgermeister
Martin Mitterer

GEMEINDE ST. ULRICH AM PILLERSEE AMTSSIGNATUR

elektronisch gefertigt und amtssigniert
Prüfung unter www.st.ulrich.tirol.gv.at/amtssignatur
Signatur aufgebracht von Martin Mitterer, 27.06.2024

Hinweis: Diese Bekanntmachung wird seit dem 27.06.2024 an der Amtstafel dauerhaft kundgemacht. Zusätzlich wird es seitdem im Internet unter der Adresse www.st-ulrich-pillersee.gv.at veröffentlicht.

AMTSLEITER
Christoph Wörgötter
E-Mail: c.woergoetter@st-ulrich-pillersee.gv.at
Telefon: +43 5354 88181 12

E-Mail: gemeinde@st-ulrich-pillersee.gv.at
www.st-ulrich-pillersee.gv.at
UID-Nr.: ATU43206801, DVR: 0413283

Raiffeisen St. Ulrich – Waidring eGen
IBAN: AT89 3634 9000 0102 0262
BIC: RZTIAT22349